



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

## **Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt**

### **Teilplan II**

### **§ 16 SGB VII**

## **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt  
Amt für Familie und Jugend  
Fachbereich Jugendhilfeplanung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt  
Tel: 08421/70 376  
Fax: 08421/70 314  
Email: [jugendamt@lra-ei.bayern.de](mailto:jugendamt@lra-ei.bayern.de)  
[www.landkreis-eichstaett.de](http://www.landkreis-eichstaett.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Familienfreundlichkeit.....	6
3. Angebote der allgemeinen Familienbildung: Angebotsstruktur, Inanspruchnahme von Angeboten.....	9

## 1. Einleitung

### **Begriffsbestimmung „Familie“**

**aus dem Achten Familienbericht der Bundesregierung, „Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Punkt 1.1.3 Absatz 1-4**

"Die traditionelle Familie im Sinne von Vater und Mutter, die miteinander verheiratet sind und zusammen mit ihren leiblichen Kindern wohnen und wirtschaften, trifft nur noch für einen – quantitativ zwar noch deutlich überwiegenden, aber abnehmenden – Teil der Familien und nur noch für immer kürzere Phasen der gesamten Lebensspanne zu. Zwar ist die eheliche Kernfamilie weiterhin die häufigste Lebensform im mittleren Erwachsenenalter, ihre dominante Stellung hat sie aber eingebüßt.<sup>12</sup> Besonders die klassische, bürgerliche Kernfamilie, in der die Mutter überwiegend oder ausschließlich Hausfrau ist und der Vater die Ernährerrolle innehat, hat empirisch beträchtlich an Bedeutung verloren. Gleichzeitig nehmen die Abweichungen von jener als klassisch erachteten Familienform zu. Prominente Beispiele für diese Tendenz zur Pluralisierung der Lebensformen sind die wachsende Verbreitung nicht miteinander verheirateter Eltern, alleinerziehender Eltern, homosexueller Paare mit Kindern sowie die Zunahme von Familien mit zwei vollzeiterwerbstätigen Eltern. Der Wandel weg von der traditionellen lebenslangen Ehe und Familie ist zudem an den gestiegenen Scheidungsraten ablesbar.

In einem modernen Verständnis konstituiert sich Familie heute nicht mehr nur über Heirat, sondern über Solidarität, Wahlverwandtschaft und Elternschaft. Familie ist nicht mehr nur soziale Institution, die durch Rollen, Positionen und damit verbundene Rechte und Pflichten charakterisiert ist. Familie erscheint heute mehr als Verantwortungs- und Solidargemeinschaft und damit als Zusammenhang von Personen, die nicht zwingend zusammenwohnen müssen und nicht zwingend über verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden sind.

Im gegenwärtigen Modernisierungsprozess der Familie verliert die traditionelle Familienform und verlieren die in der Familie vormals gegebenen Rollen und Aufgaben ihre Selbstverständlichkeit. Was Familie ist und wie sie gelebt wird, entsteht durch die alltägliche Interaktion zwischen den Familienmitgliedern, durch die Sinngebungen, die diese an ihre Familie herantragen, sowie durch die Einflüsse, die soziale Institutionen in die Familie hineinbringen. Gleichzeitig ist Familie eine Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft, die die Zeit der Familienmitglieder für Bildung, Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Freizeit zuteilt.

## Teilplan II Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Einleitung

Familie wird damit zur „Herstellungsleistung“, die im Zusammenwirken mit öffentlichen Institutionen entsteht. Je stärker Familie mit gesellschaftlichen Institutionen interagiert, desto intensiver wirkt sich gesellschaftlicher Wandel direkt auf Familien aus. Der vormals dominierende Charakter der Familie als vergleichsweise stabile soziale Institution tritt in diesem Prozess mehr und mehr zurück, Platz greift stattdessen das „Doing Family“. So betrachtet erscheint Familie als historisch und kulturell wandelbares System persönlicher, fürsorgeorientierter Generationen- und Geschlechterbeziehungen, das sich im Familienverlauf bzw. im Lebensverlauf der Individuen immer wieder hinsichtlich Zusammensetzung, Leistungen, Zeitverwendung und Bedeutung für seine Mitglieder verändert und das, nach welchen Kriterien auch immer beurteilt, gelingen oder scheitern kann.“

## 2. Mitglieder der Facharbeitsgruppe

Erziehungsberatungsstelle Eichstätt	Carmen	Okhuysen
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Ingolstadt	Siegfried	Schäferling
Stellvertretende Landrätin, Bürgermeisterin Markt Kinding	Rita	Böhm
Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Eichstätt	Ewald	Kommer
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Monika	Schäferling
Bischöfl. Ordinariat Referat Ehe und Familie	Peter	Ulrich
Dipl. Soz. Päd. (FH)	Nicole	Reindl
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Eichstätt	Kinga	Kopischke
Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft	Susann	Kunze
Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft	Julia	Bauer
Caritas Kreisstelle Eichstätt	Hans	Wiesner
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt	Gerhard	Nechwatal
Familienhebamme	Birgit	Schmidmeier
Mobile Elternberatung	Annette	Ritter-Kramer
Praxis für systemische Therapie und ambulante Hilfen	Andreas	Rölz
Amt für Familie und Jugend	Christa	Dietz
Amt für Familie und Jugend	Kirsten	Weber
Amt für Familie und Jugend	Chistine	Brandt
Amt für Familie und Jugend	Christine	Spiegl
Amt für Familie und Jugend	Siegmund	Hammel
Amt für Familie und Jugend	Claudia	Treffer
Abteilungsleitung Soziales, Familie und Jugend, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis	Maria	Seitz

### **3. Familienfreundlichkeit**

---

#### **Situationsbeschreibung (Februar 2014)**

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Kommunen, der in seiner Bedeutung allerdings noch nicht in ausreichendem Maß und all seinen Facetten Eingang in kommunale Planungen und Umsetzungen findet. Zudem haben insbesondere im Austausch mit der Wirtschaft bislang familienpolitische Aspekte zu wenig Gewicht erhalten.

Die Wohnsituation für Familien im Landkreis Eichstätt ist insbesondere in den Ballungszentren sehr angespannt. Es fehlen besonders in den urbanen Kommunen ausreichend Wohnungen, aber auch Einfamilienhäuser, die für Familien geeignet sind und angemessenen Wohnstandard sowie bezahlbare Mietpreise aufweisen.

Im ländlichen Bereich sind Einrichtungen und Dienste, die für Familien essentiell sind, oftmals nicht vor Ort vorhanden oder ohne Auto nur sehr schwer erreichbar. Dies beeinträchtigt die Familien in Ihrer Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Versorgung.

Grundsätzlich sind jedoch aufgrund der Heterogenität des Landkreises die Bedingungen für Familien von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Es ist nicht ausreichend belegt, wie der tatsächliche Bestand und Bedarf an familienfreundlichen und –fördernden Strukturen und Angeboten in den einzelnen Kommunen im Landkreis ist.

#### **Bedarfseinschätzung (Februar 2014)**

Der Landkreis mit seinen Kommunen soll seine die Notwendigkeit und die Chancen von Familienpolitik und deren Bedeutung als Standortfaktor noch stärker erkennen und dazu tätig werden. Dazu müssen Konzepte zur Familienfreundlichkeit unter Beteiligung der Wirtschaft (IRMA, IHK, Audi, mittelständische Betriebe, u.a.) z.B. im Rahmen eines lokalen Bündnisses für Familie entwickelt werden. Zur erfolgreichen Entwicklung, sowie zur Umsetzung von familienpolitischen Maßnahmen werden ausreichend personelle und fachliche Ressourcen zur Steuerung und Koordination benötigt. In diesen familienpolitischen Prozess sollen zudem auch die folgenden Bedarfsaussagen diskutiert und beplant werden.

Für junge Familien wird bezahlbarer, räumlich angemessener Wohnraum benötigt, der die Teilhabe an der Gesellschaft und Stabilität gewährleistet. (ausreichend Platz, angemessener Wohnstandard, geeigneter Standort mit gut erreichbaren Einrichtungen, Gewährleistung von Mobilität). Dazu bedarf es u.a. auch dringend des Ausbaus sozialen Wohnungsbaus.

Für jede Familien – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft muss die gesellschaftliche Teilhabe und Versorgung in gleichem Maße gesichert sein. Insbesondere im ländlichen Bereich müssen dazu entweder vor Ort Infrastrukturen vorhanden oder auch ohne Auto für alle Mitglieder einer Familie gut erreichbar sein (z.B. durch öffentliche Verkehrsmittel, Schnellbus, Schichtbusse, Flexibus,...), damit notwendige Angebote und Einrichtungen (z.B.

med. Versorgung, Beratungsstellen) oder Arbeitsstellen erreicht werden können und soziale Teilhabe (z.B. Möglichkeit des gesellschaftlichen Austauschs) möglich ist.

Es ist notwendig den tatsächlichen Bestand und auch Bedarf an familienfreundlichen Strukturen und Angeboten im Landkreis unter Berücksichtigung des Flächenlandkreises mit seinen heterogenen Strukturen (urban und ländlich, Ost-West Gefälle) und unterschiedlichen sozialen und strukturellen Bedingungen in den einzelnen Kommunen zu erheben und bei weiteren Planung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollen alle Familien im Landkreis, unabhängig ihres Wohnortes dieselben Chancen zur sozialen Teilhabe und Förderung haben.

Dazu muss geprüft werden, ob und wie dezentrale Konzepte für ländliche Gebiete zur Einrichtung flächendeckender, familienbildender Angebote und Strukturen greifen.

Mit den Bürgermeistern der Landkreiskommunen soll dazu ein Dialog zur fachlichen Weiterentwicklung geführt werden.

### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Februar 2014)**

#### **Dialogforum zur Familienförderung mit Kommunen und Wirtschaft**

##### **Arbeitsaufträge:**

- Auseinandersetzen mit bereits vorhandenen Konzepten in anderen Landkreisen, Best Practice Beispielen und Erfahrungsberichten. Dazu sollen zum Auftakt der Unterarbeitsgruppe Vertreter aus der Praxis anderer Landkreise eingeladen werden.
- Grundlegende Konzeptionierung des Dialogforums
- Bestimmen des notwendigen Teilnehmerkreises des Dialogforums mit regionalem Schwerpunkt (z.B. Vertreter relevanter regionaler Firmen, Vertreter Wirtschaftsverbände, -verbünde, Vertreter Gemeinden, Landkreisgremien)
- Entwicklung von relevanten Fragestellungen, sowie statistischen und fachliche Grundlagen für die den Dialog unter Berücksichtigung der Komplexität des Themas (z.B. Ambivalenz Bedarf und Bedürfnisse, Emotionalität der Thematik,
- Konzeptionelle Entwicklung einer Kick Off Veranstaltung für das Dialogforum
- Nachhaltige konzeptionelle Gestaltung, z.B. Preis für Familienfreundlichkeit, Bündnis Familie
- Entwicklung und Förderung einer positiven Kommunikationsstruktur und –kultur
- Definition und (Be)greifbarkeit des Begriffes und der Bedeutung von Familienfreundlichkeit - auch als Standortfaktor
- Nutzen für alle Seiten herausarbeiten
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

### **Schritte der Umsetzung**

- Fachinput Familienbildung Landkreis Donau Ries in einer Unterarbeitsgruppe (2014)
- Erarbeitung eines Konzeptes für ein Kick off eines Dialogforum zur Familienförderung mit Kommunen und Wirtschaft in einer Unterarbeitsgruppe (2014)
- Geplante Durchführung eines ersten Dialogforums 2016



## **4. Angebote der allgemeinen Familienbildung: Angebotsstruktur, Inanspruchnahme von Angeboten**

---

### **Situationsbeschreibung (Februar 2014)**

Es besteht ein breites Angebot an verschiedensten Familienbildenden Maßnahmen im Landkreis Eichstätt. Ob die Angebotspalette und -menge tatsächlich bedarfsgerecht und ausreichend ist wird vermutet, ist jedoch nicht tatsächlich belegt. Auch die bedarfsgerechte flächendeckende Abdeckung und somit Erreichbarkeit von Maßnahmen für den gesamten Landkreis Eichstätt ist nicht geklärt.

Die vorhandenen Angebote werden nicht in ausreichendem Maß von den Familien in Anspruch genommen, oft sind Maßnahmen nicht ausgebucht oder müssen ausfallen.

### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Februar 2014)**

Der tatsächliche Bedarf an Themen, Strukturen (z.B. in Bezug auf Erreichbarkeit), personeller/fachlicher Besetzung (z.B. Ehrenamtliche, Mehrsprachigkeit) und Angebotsdichte familienbildender Maßnahmen, sowie Familien- und Jugenderholungsmaßnahmen im Landkreis muss unter Beteiligung der Zielgruppen evaluiert werden.

Die Akzeptanz und Inanspruchnahme familienbildender Maßnahmen muss erhöht werden, so dass vorhandene und bedarfsgerechte Angebote mit ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden können.

### **Dazu müssen familienbildende Angebote niederschwellig konzipiert sein:**

- Positiv besetzte Öffentlichkeitsarbeit, positiv formulierte Beschreibung und Ausschreibung der Angebote: nicht das Problem steht im Vordergrund, sondern die Stärkung und das Gefühl etwas Positives für die Familie und die Kinder zu tun
- Die Öffentlichkeitsarbeit für familienbildende Maßnahmen muss attraktiv, professionell und ansprechend gestaltet sein (ansprechendes, positiv wirkendes Layout)
- Die Familien müssen ausreichend über alle möglichen Angebote im Landkreis informiert sein, z.B. in Form einer jährlichen oder regelmäßigen professionellen Broschüre. Dabei sollten digitale Formen, sowie Printmedien genutzt werden und schon vorhandene Vertriebswege (z.B. Schulen, Kliniken, Kitas, Gemeinden) evaluiert und genutzt werden. Es muss geprüft werden, ob Ausschreibungen auch in anderen Sprachen veröffentlicht werden müssen.

Es bedarf einer Vernetzung und Steuerung aller Angebote der Familienbildung und –erholung im Landkreis, z.B. in Form von Familienstützpunkten.

Die Facharbeitsgruppe spricht sich für die Schaffung einer fachlichen Koordinierungsstelle zur Familienbildung und die damit verbundene Einrichtung dezentraler Familienstützpunkte im Landkreis Eichstätt aus. Die meisten der bisher genannten Bedarfsaussagen könnten mit einer solchen Fachstelle bearbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll das staatliche Förderprogramm in Anspruch genommen werden. Dazu soll jedoch zuvor der tatsächliche Bedarf noch näher untersucht werden.

### **Maßnahmenvorschläge der Steuerungsgruppe (Februar 2014)**

#### **a) Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen im Landkreis Eichstätt in Kooperation mit dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft**

##### **aa) Untersuchungsgegenstand**

Die Bestands- und Bedarfserhebung zu den Familienbildungsprogrammen des Landkreises erfolgt unter der besonderen Berücksichtigung

- der Struktur des Landkreises,
- der Unterschiede zwischen dem Bestand der Angebote, der Größe und des Nutzungsgrades der jeweiligen Zielgruppe in den einzelnen Gemeinden,
- der Faktoren und Motivationen der jeweiligen Zielgruppen, diese Angebote in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Um individuelle und dezentrale Lösungen finden zu können, benötigen wir:

- einen Überblick zum Bestand der Angebote in den einzelnen Gemeinden.
- die Erfassung der Größe der einzelnen Zielgruppen, um durch einen Vergleich von Zielgruppe und Bestand mögliche Lücken zwischen Bestand und Zielgruppe aufzudecken.
- den jeweiligen Nutzungsgrad der Angebote unterteilt nach einzelnen Zielgruppen.
- eine Evaluation möglicher Hemmfaktoren.
- eine Hilfe für die Bewertung primärer und sekundärer Präventionsangebote.

Ziel ist es, auf diese Weise Planungssicherheit bei der Vergabe von Mitteln für die einzelnen Veranstaltungen zu erzielen, sowie eine effiziente, dezentrale Angebotsstruktur zu entwickeln.

##### **Definition „Erziehungsverantwortung“ als zentraler Begriff der Untersuchung**

Was fällt unter Familienbildungsangebote? Zur Orientierung dient den Anbietern §16 im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Darin heißt es unter anderem, Eltern in ihrer Erziehungsver-

antwortung zu stärken. Erziehung bedeutet die ganzheitliche, individuelle Förderung des Kindes und seine Vorbereitung auf die Gesellschaft.

### **Was ist aber nun Erziehungsverantwortung?**

Das Gesetz, die Pädagogik, die Psychologie und die Soziologie bieten dazu eine Orientierungshilfe.

Nach dem BGB, SGB VIII und KKG haben Eltern das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Dabei bildet das Wohl des Kindes den Maßstab und die Grenze dieses Elternrechts. Das BGB ergänzt zudem, dass der Entwicklungsstand des Kindes bei der Erziehung mit berücksichtigt werden soll.

Aus pädagogischer, psychologischer und soziologischer Sicht sollen Eltern die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und ihm Werte vermitteln. Fundamentale **Erziehungsziele** dienen den Eltern dabei als Orientierungshilfe. Zu diesen gehören:

- Befriedigen der kindlichen Grundbedürfnisse
- Ganzheitliche Entwicklungsförderung des Kindes
- Befähigung des Kindes zu einer autonomen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Entwicklung der kindlichen sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Herstellung und Aufrechterhalten zufriedenstellender zwischenmenschlicher Beziehungen
- Unterstützung des Kindes beim Aufbau von Wertvorstellungen

Für die Umsetzung der Erziehungsziele sind bestimmte **Elternkompetenzen** wichtig. Eltern benötigen Wissen über das Kind, seine Entwicklung und generelle Entwicklungsabläufe. Sie müssen ihr eigenes Verhalten reflektieren und die eigenen Emotionen auch kontrollieren. Sie benötigen Beziehungskompetenzen und müssen die Entwicklungspotentiale des Kindes erkennen und entwickeln. Für das Kind ist es zudem hilfreich, wenn Eltern ihnen eine entwicklungsförderliche Umgebung bieten. Das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit sowie entschlossenes und konsistentes Handeln helfen den Eltern, die Erziehungsziele angemessen umzusetzen. Dabei sollten sie auch ihr eigenes Handeln an den kindlichen Entwicklungsstand anpassen.

Die gesetzliche Grundlage, die Erziehungsziele und die Elternkompetenzen ermöglichen es, **Erziehungsverantwortung** zu definieren:

### **Erziehungsverantwortung – eine Arbeitsdefinition**

Eltern haben die Pflicht und die Verantwortung, die Persönlichkeit ihres Kindes ganzheitlich zu fördern und das Kind auf die Gesellschaft vorzubereiten.

***Erziehungsverantwortung aus juristischer Sicht:***

- Ausübung der Erziehungspflicht
- Schutz des Kindeswohls
- Förderung von Begabungen entsprechend dem kindlichen Entwicklungsstand

***Erziehungsverantwortung aus pädagogischer, psychologischer und soziologischer Sicht:***

- Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse
- Vorbildfunktion der Eltern
- Fördern der individuellen Entwicklung
- Vermittlung und Förderung der sozialen Kompetenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung moralischer Wertvorstellungen

**ab) Untersuchungsoptionen**

***Modul 1: Bedarfsanalyse der Familienbildungsangebote***

1. Untersuchung der Angebote (Ist-Zustand):

Welche Veranstaltungen werden regelmäßig in den einzelnen Gemeinden angeboten? Anhand dieser Daten wird ein Überblick geschaffen, der zusammen mit den nächsten Schritten eine Aussage darüber zulässt, in welchen Bereichen noch Angebote fehlen. Die Informationen könnten durch die einzelnen Gemeinden, Schulen, KITAs, Vereine sowie KAB und VHS ermittelt werden.

Erforderlich ist die Eingrenzung der Angebote. So sollten allein Angebote in die Evaluation einfließen, die regelmäßig stattfinden und vom Jugendamt als zu evaluierende Angebote definiert werden.

2. In welchem Ausmaß werden die bestehenden Angebote genutzt?

Die Größe der Zielgruppe kann mittels Einwohnermeldeamt und Daten des statistischen Landes-/Bundesamtes ermittelt werden. Aus der Größe der Zielgruppe und der Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen kann geschätzt werden, wie viel Prozent der Zielgruppe die Angebote nutzen. Daneben ist es erforderlich, zu ermitteln, wie die Veranstaltungen beworben werden (Veranstaltungskalender, Newsletter, Internet, Beschreibung der Veranstaltung, Kosten).

### **Modul 2: Evaluation der Familienbildungsmaßnahmen**

Im nächsten Schritt können anhand eines kurzen standardisierten Fragebogens die Einstellungen und Meinungen sowie das Nutzungsverhalten der Familien erfasst werden.

Der Fragebogen wird um einige offene Fragen ergänzt, die den Respondenten die Möglichkeit bieten, die eigene Meinung zu formulieren.

Die Fragebögen werden über verschiedene Kanäle verbreitet. Um eine möglichst breite Masse zu erreichen, wird ein Aufruf zur Teilnahme an der Online-Befragung in den Gemeindeblättern veröffentlicht.

Desweiteren wird das Projekt in Kitas, Kindergärten und Schulen vorgestellt, der Fragebogen in Papierform ausgelegt und die Eltern im Rahmen von Elternabenden persönlich darauf hingewiesen. Auch die vorhandenen Familienbildungskurse können zur Verbreitung des Fragebogens genutzt werden.

Eine Befragung bietet interessante Ergebnisse und gerade in Bezug auf die Güte des Angebotes viele Anhaltspunkte, welche Maßnahmen besonders intensiv genutzt werden, wo Verbesserungsbedarf besteht und welche Maßnahmen wenig Beachtung finden. Diese Befragung stellt für das Jugendamt eine Chance dar, herauszufinden, wie hoch die Nutzungsauslastung der einzelnen Maßnahmen ist, ob die vorhandenen Maßnahmen die Bedürfnisse der Familien befriedigen und welche Veränderungen wünschenswert wären. Somit kann das Jugendamt schnell und zielgerichtet reagieren.

### **b) Entwicklung eines dezentralen Konzeptes der Familienbildung und –förderung**

im Landkreis Eichstätt auf Basis der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung zur Familienbildung



#### **Arbeitsaufträge der Unterarbeitsgruppe:**

- Entwicklung eines Konzeptes zur Familienbildung und –förderung für den Landkreis Eichstätt unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs im ländlichen Raum auf inhaltlicher und räumlicher Ebene. Dabei muss die Gleichberechtigung der Gemeinden gewährleistet sein.
- Überprüfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten in Hinblick auf den Bedarf im Landkreis, insbesondere unter dem Aspekt der Dezentralisierung (Förderprogramm Familienstützpunkte: [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) )
- Definition der Aufgaben evtl. Stützpunkte, bzw. Angebote mit Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und Dezentralisierung der Angebote und Stützpunkte

## Teilplan II Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Bedarfsfeststellungen

- Erarbeiten von Möglichkeiten der Öffnung, bzw. des Schaffens von Räumen im ländlichen Raum
- Bestands- und Bedarfserhebung in Bezug auf Akteure, Netzwerke und Angebote

### **Schritte der Umsetzung**

-  Aktuell laufender Evaluationsprozess der Familienbildung im Landkreis in Kooperation mit dem Zentralinstitut für Ehe und Familie
-  Vorstellung der Evaluationsergebnisse am 09. Juli 2015 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt